

**Mo 4. April 2022 – Mi 6. April 2022**

### **„Akademische Freiheit“**

Orte und Regeln des freien Wortes im Wandel geschichtlicher Kontexte

*Tagungsorganisation und Leitung:*

**Tilman Borsche**

Das freie Wort ist ins Gerede gekommen. Es steht der Freiheit des Lebens im Wege, sagen die Sittenwächter der Freiheit.

Heftig umstritten ist damit neuerdings auch die „Akademische Freiheit“, die Mutter der Wissenschaftsfreiheit moderner Rechtsstaaten und damit ein Recht mit Grundgesetzbezug. Wem steht sie zu, was bedeutet sie, wo liegen ihre Grenzen? Sowohl im akademischen wie im öffentlichen Diskurs haben sich um diese Fragen moralische, politische und juristische Debatten entwickelt.

ExpertInnen unterschiedlicher Disziplinen und Herkunft sind eingeladen, im historischen Rückblick auf die lange philosophische Tradition des Anspruchs auf die Freiheit des Wortes und die ebenso lange Tradition der politischen Einschränkungen dieses Anspruchs Stellung in der aktuellen Debatte zu beziehen.

Akademische Freiheit wird nicht nur als ein Freiheitsrecht gefordert und gefeiert bzw. ihre Unterdrückung verurteilt, sondern sie wird auch in ihrem eigenen Anspruch kritisiert. Sie sei autoritär, intransparent und exklusiv, wird behauptet, drei Prädikate, die aus gutem Grund in schlechtem Ruf stehen. Ist diese Behauptung berechtigt und, wenn ja, ist die Kritik daran gerechtfertigt? Muss jedes Wort, das gesprochen oder geschrieben wird, autoritätsfrei, transparent und allen Ohren zumutbar sein?

(Klar und wenig überraschend ist, dass diese Fragen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unterschiedlich gestellt und beurteilt wurden. Es gab und es gibt Zeiten, in denen die Bedeutung des Wortes höher eingeschätzt wurde bzw. wird als heute.)

Das gesprochene oder geschriebene Wort als solches strahlt Autorität aus. Es hat Bedeutung, d.h. es hat Macht („Bedeutung“, griech: *dýnamis tôn onomátoon* / lat.: vis verborum). Dabei ist es immer auch intransparent; selbst für seinen Autor: Niemand kann sicher wissen, wie sein Wort verstanden wird, welche Bedeutung es für den Hörer oder die Leserin haben wird – das ist eine Frage der Zukunft (Lyotard). Folglich ist es nicht gleichgültig, welche Ohren es aufnehmen. Kein geäußertes menschliches Wort hat Bedeutung an sich.

Die Freiheit des Wortes ist also eine problematische Angelegenheit. Das Wort ist ein mächtiges Instrument des Geistes, es kann als Geschenk oder als Waffe und auf viele andere Weisen eingesetzt bzw., auch gegen die Intention des Autors, vernommen und pariert werden. Deshalb war die Freiheit des Wortes zu allen Zeiten geregelt und begrenzt. Ihre einfachste und umfassendste Begrenzung ist die Verständlichkeit. Denn der Mensch spricht nicht, weil er so sprechen will, sondern weil er so sprechen muss (Humboldt GS VI 127) – vorausgesetzt, dass er verstanden (oder auch gezielt missverstanden) werden, jedenfalls nicht nur leere, macht- und bedeutungslose Laute ausstoßen will.

Die interessanten Regeln und Unfreiheiten sind subtiler. Wie sag ich's meinem Kinde, fragt eine sprichwörtliche Wendung. Fast jede sprachliche Äußerung, die wir tätigen oder vernehmen, ist in ein enges Netzwerk derartiger Regeln eingespannt, Regeln, die in ständigem Wandel begriffen sind. Wir verstehen „die Jugend“, „die anderen“, letztlich „die Welt“ nicht mehr, die uns gestern doch noch so verständlich zu sein schienen, nein, verständlich waren.

Wo bleibt da die Freiheit der Rede? des Wortes? Das erfordert zunächst eine Erörterung des Freiheitsbegriffs, die zwar nie zu einem abschließenden Ergebnis, rasch aber zu dem allgemeinen Zwischenergebnis führt, dass Freiheit jederzeit und überall von ihren Grenzen lebt.<sup>1</sup> Freiheit, die von ihren Grenzen lebt, ist nicht von *einer* Art, sondern vielfältig. Sie kennt viele Unterarten, ich erwähne nur einige wenige: Denkfreiheit, Bewegungs- und Reisefreiheit, Religionsfreiheit, Schmerzfreiheit, Straffreiheit, Handlungsfreiheit, Redefreiheit – alle mit zahllosen weiteren Unterarten, alle mit je spezifischen und stets variierenden Grenzen.

Das Thema der Tagung, zu der ich hiermit einlade, ist davon nur ein Sonderfall: die akademische Freiheit. Warum sie mir am Herzen liegt, brauche ich nicht zu begründen. Nach dem Gesagten versteht es sich von selbst, dass auch sie ihre Grenzen haben wird. Das kann ich sagen, bevor ich sagen kann, was sie selbst bedeutet. Grundbegriffe dieser Art, deren feststehende Bedeutung nicht in einem allseits anerkannten Lexikon nachzulesen sind, können nicht mit Wahrheitsgarantie definiert werden. Jede gegebene Definition ist hier notwendig normativ. Doch selbstverständlich sind auch hier Definitionen notwendig. Um ein angemessenes normatives „Verständnis“ – das sage ich lieber als „Definition“, gemeint ist mutatis mutandis das Gleiche – von akademischer Freiheit geht es mir auf der Tagung. Hierzu erhoffe ich mir überzeugende und fruchtbare Vorschläge von den Mitdenkenden, den KollegInnen.

Ohne eine vielstimmige wort-, begriffs- und ideengeschichtliche Erörterung wird man hier zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen. Eine erste Einsicht: akademische Freiheit fällt nicht zusammen mit Wissenschaftsfreiheit. Selbstverständlich hängen beide zusammen, bestimmen und begrenzen sich gegenseitig; doch das gilt nicht allein für diese beiden. (Zu diesen Fragen wurde im Wintersemester 2021/22 ein Seminar angeboten, das in diese Tagung münden sollte.) Auch die akademische Freiheit hat ihre eigene Geschichte. Dazu hier nur zwei Stichworte: der Name „Akademisch“ weist zurück auf „Akádemos“, der als ein

---

<sup>1</sup> Wer meint und sagt, dass er keine Grenzen seiner Freiheit empfinde, ist anspruchlos. Man kann ihm diese Grenzen leicht aufzeigen. Er wird antworten, dass er sich durch diese Grenzen nicht eingeengt fühle. Eben! Anspruchlos.

Retter Athens verehrt wurde. Von Freiheit war in dem ihm geweihten Hain nie die Rede. Erst nachdem sich in der Renaissance neue Akademien herausgebildet und eigene Rechte erhalten hatten, nannte man diese Privilegien akademische Freiheiten. Das ist die juristische Version der Geschichte. Doch die Verbindung mit Platons Lehrstätte war so sehr im kulturellen Gedächtnis verankert, dass „akademische Freiheit“ bald auch übertragen wurde: von juristischen Privilegien der Institution auf Lehrprivilegien der Akademiker. Irgendwann war klar, dass „akademische Freiheit“ etwas sei, was den Akademikern gewährt werden müsse, worauf sie Anspruch hätten. Doch was das genau sein soll, *wer* da Anspruch *worauf* hat, muss seither immer wieder neu gefordert, erkämpft und gewährt werden.

Die Antworten fielen sehr unterschiedlich aus. Für die Gegenwart ist jedenfalls festzustellen, dass in der Akademie, d.h. nach landläufigem Verständnis: in den Hochschulen des Landes, kaum noch von „akademischer Freiheit“ gesprochen wird, sondern fast nur noch von „Wissenschaftsfreiheit“ (wie es im Grundgesetz heißt) und dass diese in der Regel übersetzt wird durch den Namen der „Autonomie“ (der derzeit einen guten Klang hat) – Autonomie des Wissenschaftlers? Nein: der Universität, und das heißt genauer: des Universitätspräsidenten.<sup>2</sup>

Die ReferentInnen sind eingeladen, über den Spielraum und die Grenzen akademischer Freiheit in irgendeiner bestimmten Epoche, räumlich und zeitlich, zu berichten und/oder auf dieser Grundlage Stellung zu nehmen zum Problem akademischer Freiheit heute; vor allem in unserem Land, gerne auch mit einem Ausblick auf andere Länder und Sitten. Brauchen wir akademische Freiheit? und, wenn ja, welche Form von akademischer Freiheit braucht wer? braucht sie unser Land? und wie wäre sie am besten zu pflegen und zu schützen?

Damit die Freiheit des Wortes mit der Freiheit des Lebens aller vereinbar bleibt und uns wieder selbstverständlich wird.

---

<sup>2</sup> Nicht alle Universitäten haben das Glück von einem Präsidenten geleitet zu werden, der von dieser Freiheit des Unternehmenschefs wenig Gebrauch macht und auf die Frage, ‚Wem gehört die Universität?‘ lieber auf die universitas magistrorum et scholarium aus den Zeiten von Bologna I verweist.